

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Petra Pau, Dr. Hakki Keskin,  
Kersten Naumann und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/3404 –**

### Eingezogene Vermögenswerte im Rahmen des KPD-Verbots

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages nahm mit Schreiben vom 24. August 2006 auf Anfrage zu den eingezogenen Vermögenswerten der KPD im Zuge des Partei-Verbotes Stellung.

Darin heißt es, dass bereits am Tage der Urteilsverkündung (17. August 1956) Polizeibehörden der Länder zum Vollzug des Urteils schritten, u. a. wurden alle 199 Parteibüros der KPD geschlossen sowie Fahrzeuge, Büro- und Aktenmaterial beschlagnahmt. Dazu gehörte auch die Durchsuchung von Geschäftsräumen und Wohnungen von Funktionären der KPD. Alle Druckereien, Verlage und Zeitungsredaktionen wurden geschlossen.

Der Wissenschaftliche Dienst teilte in seiner Ausarbeitung zudem mit, dass einer ersten Übersicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 7. September 1956 zufolge, vom Vermögen der KPD elf bebaute Grundstücke, 91 Druckereimaschinen und Vervielfältigungsapparate, 53 Kraftfahrzeuge sowie 7 150 Deutsche Mark (DM) beschlagnahmt wurden.

Die Erfassung und Einziehung des KPD-Vermögens zugunsten der Bundesrepublik Deutschland durch das Bundesministerium des Innern (BMI) dauerte mehrere Jahre an. Eigens hierzu wurde im BMI ein Beauftragter für die „Einziehung des KPD-Vermögens“ eingesetzt.

Am 5. Dezember 1960 antwortete die Bundesregierung schriftlich auf eine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Herman Dürr (FDP/DVP-Fraktion), dass es sich bei dem eingezogenen Vermögen der KPD um rund 4,5 Mio. DM gehandelt hätte. Eine detaillierte Auflistung über die einzelnen Vermögenswerte, die sich hinter dieser Summe verbergen und eine Antwort auf die Frage zu welchen Zwecken das Vermögen nach Beschlagnahmung verwendet wurde, konnte der Wissenschaftliche Dienst nicht leisten.

1. Auf welche Zahl beläuft sich die Gesamtsumme des eingezogenen Vermögens der KPD (in DM)?
2. Wie hoch war der Anteil von Privatvermögen (also von Privatpersonen im Zuge des KPD-Verbotes) der eingezogenen Gesamtsumme?
3. Wie viele Privatpersonen waren von der Einziehung von Vermögen im Zuge des KPD-Verbotes betroffen?
4. Wann wurden die letzten Vermögenswerte der KPD eingezogen?
5. Wann wurde die Stelle des „Beauftragten zur Einziehung des KPD-Vermögens“ abgebaut bzw. die Arbeit des Beauftragten eingestellt?
6. Liegen der Bundesregierung detaillierte Angaben über die Finanzen der KPD im Zeitraum 1945 bis 1956 vor, wenn ja, welche?
7. Welche Sachwerte der KPD wurden wann und durch welche Behörden beschlagnahmt (bitte detailliert auflisten)?
8. Welche Geldvermögen wurden von welchen Bankkonten zu welchem Zeitraum durch welche Behörden eingezogen (bitte einzeln auflisten)?
9. Wohin ist das Geldvermögen von KPD und Privatpersonen zu welchem Zweck überführt worden (bitte einzeln auflisten)?
10. Wohin sind die Sachwerte von KPD und Privatpersonen zu welchem Zweck überführt worden (bitte einzeln auflisten)?
11. Wurden im Zuge von Klagen durch Privatpersonen gegen die Bundesrepublik Deutschland Vermögenswerte an die Antragsteller zurück überführt?  
Wenn ja, an welche Personen und in welcher Höhe (DM) (bitte einzeln auflisten)?

Die Fragen beziehen sich auf historische Ereignisse vor etwa 50 Jahren. Die entsprechenden Verwaltungsakten sind im Bundesarchiv in Koblenz archiviert und dort für jedermann zugänglich. Eine Sichtung des mehrere 100 Bände umfassenden Aktenbestands ist in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten.

Eine den Fragenkomplex der Kleinen Anfrage betreffende Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages liegt den Fragestellern ausweislich deren Vorbemerkung bereits vor.